

An den
Innenminister des Landes NRW
Dr. Ingo Wolf
40190 Düsseldorf



**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS
Diözesanverband
Münster e.V.**

Breul 23
48143 Münster
Tel. 02 51 / 4 95 - 471
Fax 02 51 / 4 95 - 61 01
www.kfd-muenster.de
kfd@bistum-muenster.de

Großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge, Innenministerkonferenz vom 2.-4. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wolf,

als Vorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) in der Diözese Münster möchten wir uns dem Appell unserer Bundesvorsitzenden Frau Maria Theresia Opladen an den Bundesinnenminister Herrn Dr. Thomas de Maizière anschließen und Sie bitten, sich auf der Innenministerkonferenz für eine großzügige Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge einzusetzen und den bestehenden gesetzlichen Rahmen im Sinne der Betroffenen auszulegen.

Immer wieder werden in unserem großen Frauenverband Fälle bekannt, wo gerade Frauen mit Kindern, die hier bei uns aufgewachsen sind und die Schule besuchen, von Abschiebung bedroht sind. Das passiert, obwohl die Eltern sich zum Teil mit unserer Hilfe um Integration und Arbeit bemühen. Auch passiert es, dass Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen ein menschenwürdiges Leben für sie nahezu unmöglich ist. Das konnten wir z.B. bei Flüchtlingen aus dem Kosovo beobachten.

Von der im November 2006 beschlossenen Gesetzesänderung zur „Altfallregelung“ konnten bisher nur viel zu wenige der großen Gruppe der Geduldeten profitieren und auch diese ca. 30 000 Menschen haben lediglich eine Aufenthaltsgenehmigung auf Probe erhalten. Insbesondere Frauen können aufgrund von traumatischen Erfahrungen und/oder den Verpflichtungen ihren Kindern gegenüber die Bedingungen für eine Aufenthaltsgenehmigung oft nicht erfüllen.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, zunächst eine großzügige Regelung für eine Ausweitung der „Altfallregelung“ zu erarbeiten. Sie muss den Geduldeten Sicherheit und Perspektiven geben und Abschiebungen nach dem 31.12.2009 vermeiden. Auf keinen Fall dürfen Menschen in Länder abgeschoben werden, in denen sie aus humanitären Gründen nicht sicher leben können. Das betrifft insbesondere den Kosovo.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass endlich eine langfristige Regelung für die vielen seit Jahren hier geduldeten Menschen gefunden wird. Gerade Familien, deren Kinder hier aufgewachsen sind, ist es nicht zuzumuten,



KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS
Diözesanverband
Münster e.V.

Seite 2/2

auszureisen. Sie müssen hier als Familie Integrationsperspektiven erhalten. Keinesfalls dürfen Familienmitglieder gegen ihren Willen voneinander getrennt werden. Auch Menschen, die keine Möglichkeit der Erwerbsausübung haben, müssen eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen.

Wir alle haben die Verpflichtung, die vielen seit Jahren in unserem Land lebenden Menschen endlich als Bereicherung und nicht als Belastung für unsere älter werdende Gesellschaft anzusehen. Eine sichere Perspektive ist dabei die Grundvoraussetzung für ihre erfolgreiche Integration, bei der wir sie als großer deutscher Frauenverband gerne mit unserem Engagement unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Köper
Vorstandsvorsitzende

Gabriele Koetz
Sprecherin des Diözesanleitungsteams